



Sächsisches Oberbergamt  
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Stadtverwaltung Zwickau  
Katharinenstraße 11  
08056 Zwickau

Ihr/e Ansprechpartner/-in  
Carola Dörr

30. MAI 2022 *Ray*

Durchwahl  
Telefon: +49 3731 372-3110  
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de \*

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 126 für das Gebiet östlich  
Reinsdorfer Straße/Am Kraftwerk, Sondergebiet regenerative Energien/  
Energiepark  
Gemarkung Zwickau, Gemeinde Zwickau,  
Landkreis Zwickau (lt. Lageplan)**

Ihr Zeichen  
61 26 132

Ihre Nachricht vom  
17.05.2022

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
31-4146/5185/30-2022/17340

**Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange  
2022/0825**

Freiberg,  
25. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 17. Mai 2022 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Entsprechend § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlrVO) vom 28. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 187) teilt das Sächsische Oberbergamt zu o. g. Bauvorhaben Folgendes mit:

Das Bauvorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem über Jahrhunderte hinweg umfangreiche bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden.

Im unmittelbaren Bereich des geplanten Bauvorhabens wurde Steinkohle in rund 450 – 600 m Teufe abgebaut. Die abbaubedingten Bodenbewegungen sind erfahrungsgemäß abgeklungen.

Die Flutung des Zwickauer Bergbaureviers ist abgeschlossen. Die damit verbundenen Hebungen können ebenfalls als ausgeklungen betrachtet werden.

Im östlichen Teil des Planungsgebietes befindet sich der ca. 791 m tiefe „Karl-Marx-Schacht II“ (früher „Brückenbergschacht II“). Der Schacht wurde verfüllt und mit einer Bodenplatte (1 Mp/m<sup>2</sup>) überdeckt. Die Platte ist mit einer Nachfüllöffnung versehen, welche auch der Kontrolle des Verfüllstandes dient.

Hausanschrift:  
Sächsisches Oberbergamt  
Kirchgasse 11  
09599 Freiberg

Lieferanschrift:  
Brennhausgasse 8  
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst  
außerhalb der Dienstzeiten:  
+49 151 16133177

Besuchszeiten:  
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für  
Besucher  
können gebührenpflichtig auf dem  
Untermarkt und im Parkhaus an der  
Beethovenstraße genutzt werden.

\*Informationen zum Zugang für  
verschlüsselte / signierte E-Mails /  
elektronische Dokumente sowie De-Mail  
unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

Der Verfüllstand ist regelmäßig zu überprüfen. Eine Überbauung des alten Steinkohlenschachtes ist auszuschließen.

Für konkrete Baumaßnahmen im Bereich des „Karl-Marx-Schachtes II“ sind im Vorfeld objektbezogene bergbehördliche Mitteilungen im Sinne des o.g. § 7 der SächsHohlrVO beim Oberbergamt einzuholen.

Im unmittelbaren Bereich des Bauvorhabens muss mit, durch den Steinkohlenabbau hervorgerufenen, Erdrissen gerechnet werden. Solche Erdrisse sind bereits im Planungsgebiet registriert.

Falls Erdrisse angetroffen werden, so sind sie mit Beton flüssiger Konsistenz zu verfüllen. Weiterhin sollte die Möglichkeit des Auftretens von Suffosionsvorgängen im Bereich der Erdrisse im Rahmen der Baugrundbeurteilung Beachtung finden.

Da das Vorhandensein von Erdrissen nicht auszuschließen ist, wird empfohlen, alle Baugruben bzw. sonstigen Erdaufschlüsse von einem Fachkundigen (Ing.-Geologe, Baugrunding.) auf das Vorhandensein von Erdrissen überprüfen zu lassen.

Über eventuell angetroffene Spuren alten Bergbaues bzw. von Erdrissen, einschließlich möglicher damit verbundener Schadensereignisse, ist gemäß § 4 SächsHohlrVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Das Planungsgebiet grenzt im Norden an das EFRE Projekt "Standort Halden Brückenbergschächte 3 und 4" des Sächsischen Oberbergamtes. Um eine gegenseitige Beeinflussung zu vermeiden, sollte in ausreichender Zeit vor Beginn der Tätigkeiten das Oberbergamt beteiligt werden.

Hinweis:

Diese Stellungnahme wurde nach aktueller Prüfung der Sachlage und den uns gegenwärtig vorliegenden Informationen erarbeitet. Sie gibt den derzeitigen Kenntnisstand des Sächsischen Oberbergamtes wieder und gilt für das angezeigte Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr  
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.